

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/141

Zweckverband Abwasserregion Aaregäu: Technische Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage und Einrichtung der ganzjährigen Nitrifikation; Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an die ausgewiesenen beitragsberechtigten Massnahmen

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Aaregäu ersucht aufgrund von § 38 ^{quinquies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser (WRG) um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds für die im oben genannten Projekt enthaltenen beitragsberechtigten Massnahmen. Das Projekt wurde durch das Ingenieurunternehmen Benz Ingenieure AG, Olten, ausgearbeitet. Anlässlich der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes am 5. Juli 2001 wurde beschlossen, die technische Erneuerung durchzuführen und es wurde auch das Kostendach von Fr. 1'650'000.-- festgelegt. Durch die Verbandsgemeinden wurden die entsprechenden Kredite gesprochen. Mit der Verfügung vom 4. September 2002 hat das zuständige Bau- und Justizdepartement das Projekt genehmigt.

Die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 regelt die Beitragsberechtigung und legt die Höhe des Beitrages aus dem Abwasserfonds fest. Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds wurde durch das Ingenieurbüro Benz Ingenieure AG, Olten am 17. Dezember 2002 eingereicht.

2. Erwägungen

Die Abwasserreinigungsanlage Fülenbach steht seit März 1980 in Betrieb. Nach über 20 Betriebsjahren müssen nun neben verschiedenen technischen Erneuerungen auch werterhaltende Massnahmen getätigt werden. Durch verschiedene Optimierungsarbeiten an den bestehenden Anlageteilen kann auf aufwendige Neubauten verzichtet werden. Dennoch kann mit den vorgesehenen Massnahmen und der weitergehenden Automation und Prozessführung eine ganzjährige Nitrifikation erzielt werden. Damit verbunden ist eine bessere Abwasserreinigung und ein stabilerer Betrieb.

Der Zweckverband Abwasserregion Aaregäu hat dem Ingenieurunternehmen Benz Ingenieure AG, Olten, den Auftrag zur Projektierung und Überwachung der notwendigen Umbauten erteilt.

3. Projektumfang, Ergebnis der Projektprüfung

Das Projekt enthält folgende Schwerpunkte: Sanierung von Becken und Betriebsgebäude; Sanierung oder Ersatz der elektromechanischen Einrichtungen; Ersatz der Elektrotechnik und weitgehende Automatisierung; Bau eines Entwässerungsplatzes.

Das Projekt wurde durch das Amt für Umwelt geprüft und für in Ordnung befunden. Es ist wirtschaftlich, zweckmässig, entspricht dem neuesten Stand der Technik, garantiert, dass die geltenden Anforderungen für die Einleitung von kommunalem Abwasser aus Abwasserreinigungsanlagen in die Aare eingehalten werden und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Es sichert eine gute Abwasserreinigung für die kommenden Jahre.

4. Beitragsberechtigte Kosten und Berechnung des Fondsbeitrages

Aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften Kostenzusammenstellung des Bauprojektes vom 17. Dezember 2002, mit veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 1'775'400.-- inkl. Mehrwertsteuer, sind 23.3 % oder Fr. 412'840.-- beitragsberechtigt. Gemäss § 14 lit. c) der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999, beträgt der Beitragssatz 35 %. Daraus ergibt sich ein maximaler Betrag aus dem Abwasserfonds von Fr. 144'494.-- inkl. Mehrwertsteuer.

5. Beschluss

Gestützt auf § 38 ^{quinquies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser und §§ 3 Absatz 1, 8, 12 Absatz 1 lit. a) und 14 lit. c) der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds:

- 5.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für die technische Sanierung mit den entsprechenden Optimierungen wird dem Zweckverband Abwasserregion Aaregäu ein Betrag aus dem kantonalen Abwasserfonds (Kredit 6044.362.00, Beiträge für Gewässerschutzbauten) in der Höhe von 35% von Fr. 412'840.-- = Fr. 144'494.-- inkl. Mehrwertsteuer gewährt.
5. 2 Die Beiträge erfolgen im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel und entsprechend dem Fortschritt in angemessenen Abschlagszahlungen. Die Abrechnungen werden vom Amt für Umwelt geprüft. Die Schlusszahlung erfolgt aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung. Zu beachten ist die Richtlinie des Amtes für Umwelt vom Oktober 2000 über die Auszahlung der Fonds- und Bundesbeiträge für Gewässerschutzbauten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Umwelt (UW, St, GB) (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen

Zweckverband Abwasserregion Aaregäu, z.H. E. Kiener, Breitenstr. 316, 4629 Fülenbach

Benz Ingenieure AG, Jurastrasse 20, 4600 Olten